



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
21. Januar 2014

Achtundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 21 e)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 3. Oktober 2013

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/68/L.5)]

### 68/4. Erklärung des Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung

*Die Generalversammlung*

*verabschiedet die nachstehende Erklärung:*

#### **Erklärung des Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung**

Wir, die Vertreter der Staaten und Regierungen, zusammengetreten am 3. und 4. Oktober 2013 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York anlässlich des Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung,

1. erkennen an, dass die internationale Migration eine multidimensionale Realität ist, die für die Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer große Bedeutung besitzt, und sind uns in dieser Hinsicht bewusst, dass die internationale Migration ein Querschnittsphänomen ist, das eines kohärenten, umfassenden und ausgewogenen Herangehens bedarf, das die Entwicklung integriert, unter gebührender Berücksichtigung der sozialen, der wirtschaftlichen und der ökologischen Dimension, und die Menschenrechte achtet;

2. anerkennen den wichtigen Beitrag, den Migranten und die Migration in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern zur Entwicklung leisten, sowie die vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen Migration und Entwicklung;

3. beschließen, auf eine wirksame und inklusive Agenda zur internationalen Migration hinzuarbeiten, die die Entwicklung integriert und die Menschenrechte achtet, indem wir die Leistung der bestehenden Institutionen und Rahmen verbessern und wirksamere Partnerschaften mit allen auf regionaler und globaler Ebene mit internationaler Migration und Entwicklung befassten Interessenträgern eingehen;

4. bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Chancen und Herausforderungen anzugehen, die die internationale Migration für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer mit sich bringt;

5. erkennen an, dass es internationaler Zusammenarbeit bedarf, um die mit der irregulären Migration verbundenen Herausforderungen auf ganzheitliche und umfassende



Weise anzugehen und so eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu gewährleisten, bei der die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden;

6. sind uns dessen bewusst, dass die Synergien zwischen der internationalen Migration und der Entwicklung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene verstärkt werden müssen;

7. erkennen die Anstrengungen an, welche die internationale Gemeinschaft unternimmt, um die maßgeblichen Aspekte der internationalen Migration und der Entwicklung im Rahmen unterschiedlicher Initiativen sowohl innerhalb des Systems der Vereinten Nationen als auch im Rahmen anderer Prozesse, insbesondere des Globalen Forums über Migration und Entwicklung und regionaler Prozesse, anzugehen und den Sachverstand der Internationalen Organisation für Migration und anderer Mitgliedorganisationen der Globalen Gruppe für Migrationsfragen zu nutzen;

8. anerkennen den wichtigen Beitrag der Migration zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und sind uns dessen bewusst, dass die Mobilität der Menschen ein wesentlicher Faktor einer nachhaltigen Entwicklung ist, der bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda angemessene Berücksichtigung finden soll;

9. anerkennen die wichtige Rolle, die Migranten als Partner in der Entwicklung in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern erfüllen, und sind uns der Notwendigkeit bewusst, die Wahrnehmung von Migranten und Migration in der Öffentlichkeit zu verbessern;

10. bekräftigen die Notwendigkeit, die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, insbesondere diejenigen der Frauen und Kinder, wirksam zu fördern und zu schützen und die Frage der internationalen Migration im Wege der Zusammenarbeit und des Dialogs auf internationaler, regionaler oder bilateraler Ebene und mittels eines umfassenden und ausgewogenen Ansatzes anzugehen und dabei die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Herkunfts-, Transit- und Zielländer bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte aller Migranten anzuerkennen und Ansätze zu vermeiden, die die Verwundbarkeit von Migranten verschlimmern könnten;

11. sind uns dessen bewusst, dass Frauen und Mädchen fast die Hälfte aller internationalen Migranten weltweit darstellen und dass der besonderen Lage und Verwundbarkeit von Migrantinnen, Frauen wie Mädchen, Rechnung getragen werden muss, unter anderem durch die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in die Politik und durch die Stärkung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, Institutionen und Programme zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere des Menschenhandels und der Diskriminierung von Frauen und Mädchen;

12. betonen in dieser Hinsicht, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz von Wanderarbeitnehmerinnen in allen Sektoren, einschließlich der in Haushalten beschäftigten Migrantinnen, getroffen werden müssen;

13. verleihen unserer Entschlossenheit Ausdruck, die Menschenrechte von Kindermigranten zu schützen, insbesondere unbegleiteten Kindermigranten, da sie sich in einer besonders verwundbaren Lage befinden, und für ihre Gesundheit, ihre Bildung und ihre psychosoziale Entwicklung Sorge zu tragen und dabei sicherzustellen, dass das Wohl des Kindes bei der Integrations-, Rückkehr- und Familienzusammenführungspolitik ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist;

14. unterstreichen die Notwendigkeit, die anwendbaren internationalen Arbeitsnormen zu achten und zu schützen und die Rechte von Migranten am Arbeitsplatz zu achten;

15. nehmen Kenntnis von dem Beitrag der anwendbaren internationalen Übereinkünfte, namentlich der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen<sup>1</sup>, zum internationalen System für den Schutz der Migranten;

16. verurteilen nachdrücklich die gegen Migranten gerichteten Akte, Bekundungen und Äußerungen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sowie die häufig auf sie angewandten Klischees, unter anderem aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, und fordern die Staaten nachdrücklich auf, wenn es zu fremdenfeindlichen oder intoleranten Akten, Bekundungen oder Äußerungen gegen Migranten kommt, die bestehenden Gesetze anzuwenden und erforderlichenfalls zu verschärfen, um der Straflosigkeit für diejenigen, die solche Akte begehen, ein Ende zu setzen;

17. bekräftigen unsere Entschlossenheit, den Menschenhandel zu verhüten und zu bekämpfen, seine Opfer zu schützen, die Schleusung von Migranten zu verhüten und zu bekämpfen und Migranten vor Ausbeutung und anderen Missbrauchshandlungen zu schützen, betonen, dass nationale und regionale Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels festgelegt beziehungsweise aktualisiert werden müssen und die Zusammenarbeit bei der Verhütung des Menschenhandels, bei der strafrechtlichen Verfolgung der Menschenhändler und beim Schutz der Opfer des Menschenhandels verstärkt werden muss, und legen den Mitgliedstaaten nahe, die einschlägigen internationalen Übereinkünfte zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleusung von Migranten zu ratifizieren, ihnen beizutreten und sie durchzuführen;

18. ermutigen die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit bei Mobilitätsprogrammen, die eine sichere, geordnete und reguläre Migration erleichtern, unter anderem auch durch die Mobilität von Arbeitskräften;

19. sind uns der besonderen Verwundbarkeit und der besonderen Umstände und Bedürfnisse heranwachsender und junger Migranten bewusst und erkennen gleichzeitig ihr Potenzial, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Brücken der Zusammenarbeit und des Verständnisses zwischen verschiedenen Gesellschaften zu schlagen;

20. anerkennen außerdem alle Anstrengungen, die von Regierungen, allen zuständigen Organen, Organisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen und anderen zuständigen zwischenstaatlichen, regionalen und subregionalen Organisationen, einschließlich der Internationalen Organisation für Migration und anderer Mitgliedorganisationen der Globalen Gruppe für Migrationsfragen, sowie von nichtstaatlichen Interessenträgern, einschließlich des Privatsektors, unternommen werden, um internationale Migration und Entwicklung so anzugehen, dass für die Migranten wie für die Gesellschaften ein Nutzen entsteht, und unterstreichen angesichts dieses Ziels ferner die Notwendigkeit, die Partnerschaften zwischen allen maßgeblichen Interessenträgern zu stärken;

21. unterstreichen, dass die Regierungen und die Zivilgesellschaft intensiver zusammenwirken müssen, um Antworten auf die mit der internationalen Migration verbundenen Herausforderungen und Chancen zu finden, und anerkennen den Beitrag der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, zur Förderung des Wohlergehens von Migranten und ihrer Integration in die Gesellschaft, insbesondere unter Bedingun-

---

<sup>1</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2220, Nr. 39481. Deutschsprachige Fassung: Resolution 45/158 der Generalversammlung, Anlage.

gen extremer Verwundbarkeit, sowie die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die Anstrengungen dieser Organisationen;

22. erkennen an, dass Migrationsströme komplex sind und dass internationale Migrationsbewegungen auch innerhalb derselben geografischen Region auftreten, und fordern in diesem Zusammenhang ein besseres Verständnis der Migrationsmuster innerhalb und zwischen Regionen;

23. erkennen an, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft abgestimmte Anstrengungen unternimmt, um in prekären Situationen festsitzenden Migranten zu helfen, sie zu unterstützen und ihre freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland zu erleichtern und dabei gegebenenfalls zusammenzuarbeiten, und fordern praktische, handlungsorientierte Initiativen mit dem Ziel, Schutzlücken zu ermitteln und zu schließen;

24. unterstreichen das Recht der Migranten, in das Land ihrer Staatsangehörigkeit zurückzukehren, und weisen darauf hin, dass die Staaten die ordnungsgemäße Aufnahme der rückkehrenden Staatsangehörigen gewährleisten müssen;

25. erkennen die Notwendigkeit an, die Rolle zu prüfen, die Umweltfaktoren bei der Migration spielen können;

26. sind uns dessen bewusst, dass untersucht werden muss, wie sich die Migration von hochqualifizierten Personen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Ingenieurwesen, auf die Entwicklungsanstrengungen der Entwicklungsländer auswirkt, und unterstreichen, dass die zirkuläre Migration untersucht werden muss;

27. sind uns dessen bewusst, dass Heimatüberweisungen eine wichtige Quelle für Privatkapital sind, und bekräftigen die Notwendigkeit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass solche Überweisungen in den Ursprungs- wie den Empfängerländern billiger, schneller und sicherer abgewickelt werden können;

28. unterstreichen, dass verlässliche statistische Daten über die internationale Migration, nach Möglichkeit auch über den Beitrag der Migranten zur Entwicklung sowohl in den Herkunftsländern als auch in den Zielländern, benötigt werden; diese Daten könnten eine faktengestützte Politikgestaltung und Entscheidungsfindung in allen maßgeblichen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung erleichtern;

29. erkennen an, dass sich das Globale Forum über Migration und Entwicklung als wertvolles Forum für die Führung freimütiger und offener Gespräche erwiesen und dazu beigetragen hat, durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren und dank seines freiwilligen, informellen Charakters und seiner Leitung durch die Staaten Vertrauen zwischen den teilnehmenden Interessenträgern zu schaffen;

30. erkennen an, dass das System der Vereinten Nationen die Gespräche und die Ergebnisse des Globalen Forums über Migration und Entwicklung nutzen kann, um die Vorteile der internationalen Migration für die Entwicklung zu optimieren;

31. fordern alle zuständigen Organe, Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die sonstigen zuständigen zwischenstaatlichen, regionalen und subregionalen Organisationen, namentlich die Internationale Organisation für Migration und die anderen Mitglieder der Globalen Gruppe für Migrationsfragen, sowie den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für internationale Migration und Entwicklung auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats ihre Zusammenarbeit und Kooperation zu verstärken, um das Thema internationale Migration und Entwicklung besser und umfassender anzugehen, im Hinblick auf einen kohärenten, umfassenden und koordinierten Ansatz, und in ihren

Beiträgen zu dem Vorbereitungsprozess zur Festlegung der Post-2015-Entwicklungsagenda Migrationsfragen zu behandeln;

32. begrüßen die jüngsten Anstrengungen der Globalen Gruppe für Migrationsfragen, Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Arbeitsweise zu ergreifen und die Kohärenz und Abstimmung zwischen ihren Mitgliedorganisationen zu fördern, und betonen in dieser Hinsicht, wie wichtig regelmäßige Interaktionen zwischen der Gruppe und den Mitgliedstaaten sind;

33. ersuchen den Generalsekretär, seine Sacharbeit zur Frage internationale Migration und Entwicklung fortzusetzen und in Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen und den zuständigen Organisationen, einschließlich der Internationalen Organisation für Migration, auch künftig die Fortschritte auf dem Gebiet der Migration und der Entwicklung zu bewerten;

34. ersuchen den Generalsekretär außerdem, bei der Ausarbeitung seines der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vorzulegenden Berichts über internationale Migration und Entwicklung die Beratungen und Ergebnisse dieses Dialogs auf hoher Ebene gebührend zu berücksichtigen.

*25. Plenarsitzung  
3. Oktober 2013*